



BEITRITTSERKLÄRUNG

zum

Förderverein zur Erhaltung von Haus Assen e.V.

Geschäftsstelle: Haus Assen, Assenweg 1, D-59510 Lippetal-Lippborg
E-Mail-Adresse: foerderverein@haus-assen.de

Vorname, Zuname

Geburtsdatum

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein zur Erhaltung von Haus Assen e.V. ab dem _____. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt z.Z. 20,00 Euro.

Ort, Datum, Unterschrift

____ Ich zahle den Mitgliedsbeitrag jeweils am Anfang eines Jahres per Banküberweisung.

____ Ich wünsche den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einziehen zu lassen.

Bankverbindung: Volksbank Beckum-Lippstadt eG IBAN DE94 4166 0124 0028 9297 00

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Schatzmeister

Stefan Wittenbrink, Angel 6, 59269 Beckum
Hartwig Stratmann, Uelentrupper Weg 13, 59510 Lippetal
Hans Skalitzky, Dr.-Rau-Straße 32, 89340 Leipheim

☎ 02521/824222
☎ 02923/9803849
☎ 08221/2074950

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Förderverein zur Erhaltung von Haus Assen e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins ist DE65ZZZ00002399549.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankinstitut, Bankleitzahl bzw. BIC

Konto-Nummer bzw. IBAN

Ort, Datum, Unterschrift

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Ich willige ein, dass der Förderverein zur Erhaltung von Haus Assen e.V. bzw. dessen geschäftsführender Vorstand, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Email-Adresse, Eintrittsjahr sowie die Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen speichert und nutzt.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte findet nur im Rahmen des Lastschrift-Einzugsverfahrens statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation. Eine darüber hinaus gehende Datenübermittlung an Dritte außerhalb des Vereins findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Vereinsmitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der EU-Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person gespeichert sind.

Ort, Datum, Unterschrift